

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/176

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	19.10.2017	Beschlussfassung			

### Familienzentren der katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach an den Standorten Talfeld und Weißes Bild

#### I. Beschlussantrag

1. Die Fortführung der Familienzentren an den Standorten Talfeld und Weißes Bild in Trägerschaft der katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach wird befürwortet.
2. Die Stadt Biberach unterstützt das Gesamtvorhaben weiterhin mit einer Fördersumme von 10.000 Euro pro Jahr befristet bis zum 31.12.2021.
3. Der Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 1.4600.700000 in Höhe von 10.000 € wird aufgehoben.
4. Die Förderung kann zum Ende eines Kalenderjahres eingestellt werden, soweit die schriftlichen Nachweise der anderen Finanzierungsinstrumente nicht bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres erbracht worden sind.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Die Stadt Biberach unterstützt seit dem Jahr 2014 die beiden Familienzentren der katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach im Kinderhaus St. Nikolaus, Talfeld, und im Familienhaus St. Wolfgang, Weißes Bild, jährlich mit insg. 10.000 € (DS Nr. 138/2013). Der Zuschuss war zunächst befristet bis zum 31.12.2016. Zur Bewertung der Fortführung des städtischen Zuschusses hat die katholische Gesamtkirchengemeinde einen Rechenschaftsbericht eingereicht. Die Stadtverwaltung schlägt vor, den städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren fortzuführen.

##### 2. Sachverhalt

Die katholische Gesamtkirchengemeinde hat in den Jahren 2012 und 2013 die zwei katholischen Kindertageseinrichtungen St. Nikolaus im Talfeld und St. Wolfgang im Weißen Bild zu Familienzentren weiterentwickelt. Seit dem Jahr 2014 fördert die Stadt Biberach die Familienzentren mit einem Betrag von 10.000 Euro jährlich. Die Leitprinzipien und Aufgaben sowie die Finanzierung der Familienzentren können dem beigefügten Rechenschaftsbericht (Anlage 1) entnommen werden.

Die katholische Gesamtkirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 27.09.2017 (Anlage 2) die unbefristete Fortführung des städtischen Zuschusses in Höhe von 10.000 € jährlich.

Die Stadt Biberach sieht in der Arbeit der Familienzentren mit rund 70 Veranstaltungen im Jahr ein ergänzendes und niederschwelliges Angebot in den Stadtteilen Talfeld und Weißes Bild, welches zur Integration und Identifikation der Einwohner mit dem Sozialraum beiträgt. Doppelstrukturen werden – wie im Bericht dargestellt – durch die Einberufung des runden Tisches unter Beteiligung aller Kooperationspartner vermieden und Synergien genutzt. Dies war auch die Erwartungshaltung der Stadt Biberach, als sie im Jahr 2013 den Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000 Euro zunächst befristet bis zum 31.12.2016 eingeführt hat.

Der Fortführung des Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr kann die Stadt Biberach zustimmen. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, den Zuschuss angelehnt an die Regelförderung der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf fünf Jahre zu befristen. Die kath. Gesamtkirchengemeinde hat die Regelförderung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Höhe von jährlich 40.000 Euro beantragt, um die Aufstockung der Personalkapazitäten umsetzen zu können. Diese Regelförderung wird, sofern sie bewilligt wird, für fünf Jahre garantiert.

Es wird weiterhin gefordert, dass die in der Finanzierungsplanung aufgeführten Erträge am Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich der Verwaltung vorgelegt werden müssen, um die Sicherung der Gesamtfinanzierung zu gewährleisten.

Ein gesamtstädtischer Ansatz mit einem Familienzentrum in jedem Stadtteil wäre durchaus wünschenswert. Die Stadt begrüßt daher weitere Anfragen von Trägern von Kindertageseinrichtungen, die ihre Häuser zu Familienzentren ausbauen möchten, sollten die räumlichen Voraussetzungen gegeben sein. Da aktuell einige dringende Projekte im Bereich der Kindertageseinrichtungen anstehen, forciert die Stadt als Kindergartenträger momentan keine Weiterentwicklung eigener Einrichtungen zu Familienzentren. Dies ist jedoch nicht ausgeschlossen für die Zukunft.

Tanja Kloos

Anlage 1: Rechenschaftsbericht 2016

Anlage 2: Antrag Kath. Kirche 27.09.2017